

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gordon Schnieder und Matthias Lammert (CDU)

### Einstellungsvoraussetzungen bei der Polizei

Die Landesregierung strebt an, die Zahl der Polizisten in Rheinland-Pfalz zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Für Bewerber in den Vorbereitungsdienst gilt in Rheinland-Pfalz ein Höchstalter von 34 Jahren. In anderen Ländern und beim Bund liegt das Höchstalter zum Teil deutlich höher (Sachsen: 35; Bundespolizei: 41; Bremen: 45). Ist vorgesehen, das Höchstalter anzuheben?
2. Aufgrund der zweigeteilten Laufbahn steht der Polizeidienst in Rheinland-Pfalz Bewerbern mit einem mittleren Bildungsabschluss nicht mehr direkt offen. Wer mit einem Realschulabschluss in den Polizeidienst eintreten möchte, muss zunächst in einer zweijährigen Ausbildung an berufsbildenden Schulen die Fachhochschulreife erwerben. In welchen Orten wird diese Ausbildung gegenwärtig angeboten?
3. Ist geplant, in weiteren berufsbildenden Schulen den unter 2. angesprochenen Bildungsgang „Polizeidienst und Verwaltung“ anzubieten?
4. Wie viele Frauen und Männer befinden sich zurzeit in der zweijährigen Ausbildung „Polizeidienst und Verwaltung“?
5. Wie hoch war in den letzten fünf Jahren die Quote derer, die nach Abschluss dieser Ausbildung mit dem Studium an der Hochschule der Polizei begonnen haben?
6. Wie hoch liegt die Erfolgsquote derer, die den Weg in die Polizei über die Ausbildung „Polizeidienst und Verwaltung“ und das anschließende Studium an der Hochschule der Polizei gegangen sind?

Gordon Schnieder und Matthias Lammert